

Aktuelle Information Nr. 02/2005 (als eMail)

Zusatzversicherung bei Auslandseinsätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden!

Das aktuelle Flutgeschehen in Südostasien sowie den damit verbundenen THW-Einsatz nehme ich zum Anlass, erneut auf die Gruppenunfallversicherung hinzuweisen, die bei der Württembergischen Versicherung AG besteht. Die THW-Landesvereinigung SH e.V. hat alle aktiven Mitglieder der örtlichen Helfervereinigungen in Schleswig-Holstein in der Gruppenunfallversicherung versichert. Die Beiträge werden aus den Jahresbeiträgen der örtlichen HV an die Landesvereinigung gezahlt. Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die sich bei Diensten für die Bundesanstalt THW sowie bei Vereinsaktivitäten ereignen. Unfälle bei Einsätzen und Hilfeleistungen gelten als mitversichert.

Bei besonderen Einsätzen in Krisengebieten, dazu gehören die Auslandseinsätze - wie jetzt in Südostasien - ist der Versicherungsschutz jedoch an die rechtzeitige Meldung an die Versicherung gebunden.

Dazu müssen aufgegeben werden:

Einsatzort

Namensliste der eingesetzten Kräfte

Tätigkeit im Krisengebiet

Beginn und Ende des Einsatzes.

Für diese besonderen Einsätze erfolgt eine Beitragsberechnung durch die Versicherung "von Fall zu Fall". Die Kosten dafür werden von der THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e.V. übernommen, so dass die örtlichen Helfervereinigungen nicht belastet werden müssen.

Wichtig ist dabei:

a) Die Angaben - siehe oben - müssen an den Landesschatzmeister geleitet werden, der z.Zt. die Versicherungsangelegenheiten für die THW-Landesvereinigung bearbeitet.

b) Versicherungsschutz kann nur dann für die Auslandseinsatzkräfte übernommen und bezahlt werden, wenn diese auch aktive Mitglieder der örtlichen THW-Helfervereinigung sind.

Deshalb muss in der Meldung für jeden Einsatztteilnehmer auch die Mitgliedschaft in der Helfervereinigung bestätigt werden!!

Die örtlichen THW-Helfervereinigungen sind rechtlich selbständige Vereine mit ihrer jeweils eigenen Mitgliederverwaltung; weder die THW-Landesvereinigung noch der THW-Länderverband haben hier eine Extra-Mitgliederverwaltung bzw. eine Übersicht, so dass alle Beteiligten auf die Mitgliedermeldung der örtlichen Helfervereinigungen angewiesen sind.

Noch ein Hinweis zu den Leistungen im Falle eines Falles:

Je Person: Invalidität € 52.000,00

Todesfall € 13.000,00

Krankenhaustagegeld € 15,00

Bergungskosten Ausland € 10.000,00

Ich bitte, sowohl bei diesem aktuellen Einsatzgeschehen als auch bei künftigen Auslandseinsätzen auf die erforderlichen Meldungen besonders zu achten. Wir alle sind das unseren Kameradinnen und Kameraden im Auslandseinsatz schuldig.

Diese eMail läuft auf dem PC im Ortsverband auf, die Empfänger bitte ich, dem Vorsitzenden der THW-Helfervereinigung und dem THW-Ortsbeauftragten jeweils einen Ausdruck an die Hand zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Hübner
Landesschatzmeister

07.01.2005